

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
Ortsbeirat Usingen	32	Ortsbeirat Usingen	03.09.2020		Verschiedenes	

Beschluss

7.1 Herr Müller spricht das Falschparken in der „Batholomäus-Arnoldi-Straße“ an. Er bemängelt, dass hier nicht konsequent Strafzettel geschrieben werden. Parkverstöße sind Ordnungswidrigkeiten und somit im Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes.



Beschluß: Der Ortsbeirat wünscht in der nächsten Sitzung Herrn Bleher zu diesem Thema zu hören. Einstimmig beschlossen. Herr Brötz bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 19.27 Uhr.

Informationen

Rückmeldung Amt 32, Herr Bleher:

Mit dem Ortsvorsteher Herr Brötz wurde am 09.09.2020 besprochen, dass Herr Bleher zu einer Ortsbegehung eingeladen wird um kritische Verkehrssituationen zu besprechen und diese zu lösen.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
Ortsbeirat Usingen	60	Ortsbeirat Usingen	03.09.2020	XI/84-2020	Erstellung einer neuen Gestaltungssatzung für den Altstadtbereich der Stadt Usingen	

Beschluss

Joachim Brötz möchte ein Verbot einer dauerhaften Abklebung von Schaufenstern in die Satzung aufgenommen wissen. Des Weiteren stellt er die Frage, wer die Einhaltung der Satzung kontrolliert.



Beschluß: Der Ortsbeirat Usingen möchte ein Verbot einer dauerhaften Abklebung von Schaufenstern in der Gestaltungssatzung berücksichtigt sehen. Außerdem möchte der Ortsbeirat Usingen von der Stadt wissen, wie und wer diese Satzung kontrolliert. Einstimmig beschlossen.

Informationen

Rückmeldung Amt 60, Frau Pöhlmann am 17.09.2020: Die Gestaltungssatzung wird derzeit neu aufgestellt. In der derzeit rechtskräftigen Form sind „Werbeanlagen“ und Beschriftungen gemäß §10 Nr. 3 der Gestaltungssatzung zulässig und darin genau limitiert (Größe, Form und Farbe).

Ob die Aufnahme eines Verbotes einer dauerhaften Abklebung von Schaufenstern in die neue Gestaltungssatzung zielführend wäre, ist zu prüfen hinsichtlich der Größe des gesamten Geltungsbereiches.

Die Kontrolle der Einhaltung obliegt der Stadt! Gemäß §13 der Gestaltungssatzung können Ordnungswidrigkeiten gem. §86 (1) und (3) HBO mit einem Bußgeld bis 15.000 Euro geahndet werden.

<u>Antragsteller</u>	<u>Amt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Termin</u>	<u>Herkunft</u>	<u>Betreff</u>	<u>Erledigung</u>
Ortsbeirat Usingen	WiFö	Ortsbeirat Usingen	03.09.2020		Prüfbericht aus dem Rathaus	

Beschluss

Zu 8.5 Beschluß: Nachfrage aus dem Ortsbeirat, welche Gastronomen daran teilnehmen würden bzw. die Stadt ins Auge gefasst hat. Die Stadt wird gebeten, ein Konzept zu erstellen, wie genau die Toilettensituation in der Innenstadt verbessert werden kann. Einstimmig beschlossen. Der Prüfbericht wurde zur Kenntnis genommen.

**Informationen****Rückmeldung WiFö, Frau Harmel am 10.09.2020:**

Das Konzept zur Verbesserung der Toilettensituation in der Innenstadt in Kooperation mit der Gastronomie soll im 1. Halbjahr 2021 entwickelt und verabschiedet werden, damit die Kosten (Aufwandsentschädigung für die Kooperationspartner und Werbekonzept/Werbemittel = ca. 7.000 – 9.000,- Euro) für das Haushaltsjahr 2022 eingeplant werden können. Für die frühere Umsetzung des Konzeptes in 2021 müsste zunächst die Finanzierbarkeit haushaltsrechtlich geprüft werden.